

Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und der Kunst, während der andere ein völlig neues Gesetz über Verwertungsgesellschaften auf dem Gebiet des Urheberrechts zum Gegenstand hat. Darnach wird es in Zukunft theoretisch möglich sein, die Vermittlung von Nutzungsrechten und die Wahrnehmung von Vergütungsansprüchen nicht nur, wie bisher, an Werken der Tonkunst, sondern auch an Werken der bildenden Kunst einer besonderen Verwertungsgesellschaft zu übertragen.

Die endgültige Fassung der Gesetzestexte wird durch eine Sachverständigenkommission festgelegt und anschließend als Vorlage der Bundesregierung dem Bundesrat und dem Bundestag zugeleitet. Das Bundesjustizministerium hofft, daß die Entwürfe noch in dieser Legislaturperiode des Bundestags Gesetz werden können.

Ekkehard Gerstenberg

REZENSIONEN

GEORG TROESCHER, *Kunst- und Künstlerwanderungen in Mitteleuropa 800—1800*. Zweiter Band: *Französische und niederländische Kunst und Künstler in der Kunst Deutschlands, Österreichs und der deutschsprachigen Schweiz*. 541 Seiten, 68 DM.

Dem Erscheinen des kürzlich hier eingehend gewürdigten ersten Bandes (1954, Heft 6, S. 1, 52) ist der zweite, umfangreicher noch, schnell gefolgt, gewidmet den Ausstrahlungen von West nach Ost. Die große Gesamtleistung überblickend, verstärkt sich der Eindruck, daß diese zwei gewichtigen Bände den unentbehrlichen Handbüchern internationaler Kunstforschung zuzuzählen sind.

Nicht nur in Frankreich, sondern auch auf deutschem Boden, überall und zu allen Zeiten, wo sich aus verschiedenartigen Gründen ein Brennpunkt künstlerischer Tätigkeit entfaltet, treten alsbald auch die Vertreter fremder Nationen auf. Nach dem Aufhören der dieses Aufblühen auslösenden Kräfte verschwinden die fremden Meister wieder, um an anderen Stellen neue Aufträge zu suchen. Eine an sich selbstverständliche Erscheinung, gewiß; aber was bisher aus einzelnen Monographien zusammengesucht werden mußte, wenn man sich ein Gesamtbild des künstlerischen Lebens eines Hofes oder einer Stadt zu bestimmten Epochen verschaffen wollte, das liegt jetzt leicht greifbar ausgebreitet vor unseren Augen. Innerhalb der Grenzen des einstigen deutschen Reiches sind dabei die in Betracht kommenden Orte von Aachen, Trier und Straßburg (bis 1689) im Westen bis Königsberg, Breslau und Brieg im Osten wie im ersten Band in alphabetischer Anordnung vorgeführt, wobei Österreich und die deutschsprachigen Teile der Schweiz jeweils in gesonderten Abschnitten behandelt werden. Etwas umfangreicher als der erste weist der vorliegende Teil 3319 gegenüber den 3037 dort verzeichneten Einträgen auf. In der Natur der Sache liegt es, daß ein solches von einem Einzelnen durchgeführtes Unternehmen niemals ganz lückenlos sein kann, so daß Fachleute aus ihren Spezialgebieten sicherlich manchen weiteren Beitrag liefern könnten, wie etwa in der neuen französischen Zeitschrift *La Revue des Arts* Ergänzungen zur Tätigkeit Straßburger Künstler in Paris (Sebastian Stoßkopf) zu finden sind.

Bei einem Vergleich der in beiden Bänden niedergelegten Ergebnisse ergibt sich eine weitere Beobachtung. Während sich in Frankreich die Zuwanderung der fremden Künst-

ler vorwiegend auf Paris erstreckt (von 2127 Einträgen beziehen sich allein 1304, also mehr als die Hälfte auf die französische Hauptstadt), läßt sich bei dem Einströmen der Künstler in das deutsche Gebiet eine sehr viel größere Streuung feststellen. Auf französischem Boden konnten 148 Orte ermittelt werden, die sich zudem vielfach in der Nähe der Grenze konzentrieren, in denen fremde Künstler arbeiteten; dagegen sind es allein auf innerdeutschem Boden nicht weniger als 485 Stellen, an denen aus dem Westen kommende künstlerische Einwirkungen nachweisbar sind, welche sich zudem ziemlich gleichmäßig über das ganze deutsche Land verteilen. Erst jetzt kann man klar sehen, wie der allmählich zum Versiegen gekommene französische Einfluß des 13. und frühen 14. Jahrhunderts nach der Mitte des 15. von einer der Bedeutung nach steil ansteigenden Einwirkung von den Niederlanden her ersetzt wird, und wie diese später von dem durch die hohen Leistungen am Hofe Ludwigs XIV. bedingten neuen Einstrom von Paris her abgelöst werden. Somit ergeben sich aus einer solchen rein statistischen Arbeit Klärungen von kunstgeschichtlichen Fragen, die ob ihrer Bedeutung die besten Köpfe auf beiden Seiten des Rheins seit langem beschäftigt haben.

Bereichert wird dieser zweite Band noch durch ein kluges, fesselndes Vor- oder besser Schlußwort, das zusammenfassend in knapper Form die Summa aus des Verfassers Sammeltätigkeit zieht. Nochmals den ganzen großen Zeitraum durchmessend, wird an schlagenden Beispielen namentlich aus der Baugeschichte bewiesen, wie in gleichwertigem Geben und Nehmen sich die enge und künstlerische Verbundenheit zwischen den einzelnen Gliedern der europäischen Völkerfamilie kundtut, insbesondere zwischen Deutschland und Frankreich.

Die beredete Wärme, mit der diese These vertreten wird, läßt den Geist erkennen, von dem das ganze Unternehmen getragen wird und dessen Ziel in der Widmung: „Der Jugend an den europäischen Universitäten“ klar zutage tritt. Um diesem Versuch eines Brückenschlages, namentlich zwischen den beiden großen Nachbarländern, zu kritischer Stunde volle Wirksamkeit zu sichern, erscheint eine französische Ausgabe dringend erwünscht. Sie würde gewiß von allen Freunden dieser großen Aufgabe auf beiden Seiten lebhaft begrüßt werden.

Paul Post

NIKOLAUS PEVSNER, *Cambridgeshire. The Buildings of England*, Band 10. Penguin Books, London 1954, 454 S. mit 72 Tafeln.

Der vorliegende Band ist bereits der zehnte einer Serie, von der inzwischen noch ein weiterer (Essex) erschienen ist, und man kann nur voll Bewunderung staunen, daß der Verfasser es fertig gebracht hat, in verhältnismäßig wenigen Jahren — der erste Band (Cornwall) war 1951 erschienen — so zahlreiche Bände seines Handbuchs der englischen Kunstdenkmäler fertigzustellen. Die Idee dazu hat Pevsner wohl von Georg Dehio übernommen, doch unterscheidet sich die Art ihrer Durchführung nicht unwesentlich von den Methoden, die Dehio bei der Herausgabe seines Werkes anwandte. Zunächst sind die inhaltlichen Grenzen andere, indem sowohl vorgeschichtliche Denkmäler als auch neuzeitliche Bauten und Kunstwerke bis zur jüngsten Vergangenheit mitaufgenommen sind. Der Text selbst ist bei allen irgendwie beachtlichen Bauten sehr ausführlich, während Dehio als Grundsatz die „knappste sprachliche Formulierung“ bestimmt hatte. So